

STRAFJUSTIZ

„Eine Frage des Formats“

Die Ehefrau vergewaltigt? Oder war doch alles erlogen?
Das Verfahren gegen einen Bonner Oberarzt wird eingestellt, der
Angeklagte aber nicht rehabilitiert. *Von Gisela Friedrichsen*

Kachelmann lässt grüßen – auf den ersten Blick zumindest und vielleicht auch im Übrigen. Der Fall des Dr. Philipp Berdel, 41, trug sich in Bonn zu, wo der Oberarzt seit Oktober 2006 den Schwerpunkt für Tumor- und Rheumaorthopädie an der Uni-Klinik leitet. Nicht im Traum hätte sich der anerkannte Mediziner früher vorgestellt, in welche Kalamitäten ein Mann geraten kann, wenn eine Frau einen Rachefeldzug gegen ihn anzettelt. Jetzt weiß er es, und nicht nur das. Er musste auch erfahren, dass es eine Genugtuung dafür nicht gibt.

Berdel hatte 2002 eine vermögende Finanzmaklerin geheiratet. Die Ehe entwickelte sich bald konfliktvoll. Mehrfach trennten sich die Partner, man ging aufeinander los, stritt sich erbittert um Häuser, Hypotheken und Bürgschaften. Welches Ausmaß das Zerwürfnis im Jahr 2007 erreicht hatte, ehe Berdel schließlich die Scheidung beantragte, lässt sich daran ablesen, dass die Ehefrau ihn anzeigte, sie in den Jahren 2003 bis 2005 fünfmal vergewaltigt zu haben.

Die Anzeige hatte ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bonn zur Folge und mündete 2009 in einer Anklage vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Bonn. Die ermittelnde Staatsanwältin hatte sogar einen Haftbefehl wegen Flucht- und Verdunklungsgefahr beantragt, dem mangels rechtlicher Substanz allerdings nicht stattgegeben wurde. Im Mai 2010, fünf Jahre nach dem letzten angeblichen Übergriff, stand der Arzt erstmals in seinem Leben als Angeklagter vor Gericht.

Im März bereits hatten die Lokalblätter unter Überschriften wie „Bonner Uni-Arzt (40) ein brutaler Vergewaltiger?“ oder „Misshandelte Oberarzt seine Frau?“ detailliert Berdels angebliche Untaten geschildert. Ein Gerichtssprecher hatte den Medien zwar auch mitgeteilt, der Angeklagte bestreite sämtliche Anschuldigungen. Doch wen beeindruckt das noch, wenn dargelegt wird, wie der Bösewicht seiner Frau während der Vergewaltigungen angeblich Mund und Nase zuhielt, so dass sie in Todesangst geraten sei? Wie er sie mit Fäusten ins Gesicht geschlagen und ihr ein Kissen so fest aufs Gesicht gedrückt habe, dass ihre Lippen aufgeplatzt seien. Wie er sie in die Scherben eines von ihm zertrümmerten Glasrahmens ge-



Angeklagter Berdel: „Wenn Sie die Reißleine ziehen können, dann tun Sie es!“

stoßen und das Telefonkabel aus der Wand gerissen habe, um zu verhindern, dass sie die Polizei rufe. Angeblich.

Der Fall wurde als ein brisanter Sex-Skandal in Bonns besserer Gesellschaft beschrieben, verbunden mit der Aussicht auf eine „Schlamm Schlacht“, wenn die Sache vor Gericht komme. Denn, so hieß es etwa im Kölner „Express“, und das war keine Übertreibung, „mit von der Partie“ seien ein namhafter Münchner Wörterbuch-Verleger, ein in Bonn bekannter, wegen Vorteilsannahme in 39 Fällen vorbestrafter Nuklearmediziner der Uni-Klinik – und ein von Amts wegen mit dem Fall nicht befasster Staatsanwalt.

Wie wehrt sich ein Mann in einer solchen Situation? Berdel, in Schockstarre,

ging zu Anwälten. Ein befreundeter Journalist recherchierte für ihn in Justizkreisen. Als er langsam erkannte, was offensichtlich gespielt wurde, entschloss er sich zur Flucht nach vorn. So besteht er darauf, dass sein Name genannt und sein Bild gezeigt werde. Er habe nichts zu verbergen.

In den zweieinhalb Jahren zwischen Anzeige und Prozess kam er nicht nur hinter Affären seiner Frau – unter ande-

ren mit dem Verleger, dem Nuklearmediziner, dem Staatsanwalt. Man hinterbrachte ihm auch, dass nicht seine Frau, sondern der Staatsanwalt die Vergewaltigungsanzeige am 26. November 2007 in der ehelichen Wohnung der Berdels verfasst habe.

Weitere Details der Beziehung zu dem Staatsanwalt ergaben sich aus dem aus sagepsychologischen Gutachten der Sachverständigen Charlotte Mohrbach, das die Strafkammer mit dem Vorsitzenden Josef Janßen im Zwischenverfahren in Auftrag gegeben hatte. Etwa dass der Staatsanwalt sehr verliebt in Berdels Frau gewesen sei, was sie sehr genossen habe, und dass es auch mal vorgekommen sei, dass beide nackt waren.

Interventionen Berdels sowie seiner Verteidigerin Gunda Ennen bei den Vorsetzten des verliebten Staatsanwalts liefen ins Leere. Die „intime Beteiligung der Staatsanwaltschaft“ am Ehekrieg, wie es einer der Verteidiger nannte, wurde eine private Gefälligkeit genannt, die mit Amtsmissbrauch nichts zu tun habe: „Weder seine auf rein formale Aspekte beschränkte Unterstützung der Ehefrau Ihres Mandanten bei der Erstattung ihrer Anzeige noch die mögliche rechtliche Beratung im Scheidungsverfahren, die ausschließlich seinem persönlichen Bereich zuzuordnen sind, geben mir zu einer solchen Annahme Anlass“, schrieb Oberstaatsanwalt Johann-Wilhelm van Rossum am 29. Oktober 2009 an die Anwältin.

Als sich der Arzt im Dezember 2009 an Justizministerin Roswitha Müller-Pienkötter wandte, um sie über das „befremdliche Vorgehen der Staatsanwaltschaft“ zu informieren, wurde er mit der Bemerkung abgefertigt, die Ankläger hätten die Sache geprüft und erwarteten eine Verurteilung. Das seit Monaten vorliegende Gutachten zur Glaubhaftigkeit der Angaben der Ehefrau – es war für die Staatsanwaltschaft Luft.

Dabei hatte die Sachverständige mit der Frau an vier Tagen insgesamt 16 Stunden lang intensiv gesprochen. Sie analysierte Biografie und Persönlichkeit und prüfte das Beweismaterial, das Verteidigerin Ennen zusammengetragen hatte. Das Gutachten, mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis ausgearbeitet, kommt überdeutlich zu dem Schluss, dass die Angaben des „Opfers“ noch nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllten, die an eine auf tatsächlichem Erleben beruhende Aussage zu stellen seien. Gleich, ob die Beschuldigungen absichtlich erfunden wurden oder auf Umdeutungen oder Perspektivenänderungen aufgrund des Einflusses vor allem einer Therapeutin beruhten – an der Glaubhaftigkeit der Beschuldigungen fehlt es nach Auffassung der Sachverständigen auf ganzer Linie.

Da stellt sich schon die Frage nach Sinn und Zweck eines öffentlichen Strafprozesses, zumal absehbar war, welche Peinlichkeiten damit auf die Bonner Justiz zukommen würden. Man stelle sich bloß einmal den Zeugenauftritt des verliebten Staatsanwalts vor. Und die Debatten ob der Solidarität seiner Kollegen.

Der Vorsitzende Janßen, der Schwurgerichtsvorsitzender werden soll, ist ein kantiger Mann, der, wie er selbst von sich sagt, „nicht als Diplomat auf die Welt gekommen“ sei und „das Wort oft nicht so gebogen“ an den Mann bringe wie seine Kollegen. Durch Gespür für die Nöte eines Angeklagten fällt er nicht auf. Dafür lässt er keine Zweifel aufkommen, wohin die Reise nach seinem Willen gehen soll, ja gehen wird.

Unüberhörbar verärgert darüber, dass er sich nun mit einer Sache beschäftigen musste, die er durch die Zulassung der Anklage selbst auf den Weg gebracht hatte, warnte er den Angeklagten sowie dessen Ehefrau davor, es auf eine öffentliche Hauptverhandlung ankommen zu lassen. „Eine ganze Reihe von Leuten müssen dann antanzen!“, drohte Janßen. „Bedenken Sie die Kollateralschäden! Wenn Sie die Reißleine ziehen können, dann tun



Nebenklägerin, Staatsanwalt als Zeuge
Vorwürfe erfunden?



Landgericht Bonn
„Verbrechen sind nicht feststellbar“

Sie es! Jeder für sich! Das ist eine Frage des Formats!“

Kollateralschäden, sicher. Die prominenten Liebhaber, der Streit, das Geld in der Schweiz, all die schmutzige Wäsche. Vor allem aber der einst verliebte Staatsanwalt, dessen sich das angebliche Opfer nach Auffassung der Verteidigung bedient hatte, um den Ehemann möglichst rasch „aus dem Leben zu beseitigen und zum Verzicht auf seine Ansprüche zu bewegen“. Momentan lebt die Frau mit dem Nuklearmediziner zusammen.

Janßen war wirklich nicht zu beneiden um den Fall. Für seine Verhältnisse fast schmeichelnd pries er den Königsweg aus der unappetitlichen Angelegenheit:

„Wenn Sie das mit Anstand hinkriegen – dann könnte der Kammer die Entscheidungsgrundlage entzogen sein. Dann wären Verbrechen nicht feststellbar! Ob etwas geschehen ist, weiß man dann nicht, und es wäre nichts mehr zu entscheiden!“

Fortan spielte sich die Hauptverhandlung vorwiegend hinter verschlossenen Türen ab. Erfreut dürfte der Vorsitzende gewesen sein, als er hörte, dass die Ehefrau ohnehin nicht auszusagen beabsichtigte. Das war schon die halbe Miete.

Nun ging es nur noch darum, Berdel dazu zu bringen, sich nicht gegen die Anklage verteidigen zu wollen.

Es muss ein Ringen gewesen sein, bei dem man hätte Mäuschen sein wollen. Wenn das Gericht mal wieder öffentlich verhandelte, schimpfte Janßen: „Es kann doch nicht sein, dass Volljuristen nicht in der Lage sind, die beiden zusammenzuzurren. Da versucht man doch, den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Im Augenblick zerre ich offenbar allein! Wo sind wir eigentlich? Wo ist die Nebenklägerin? Im Urlaub? Hier müsste sie sein! Meine Schöffen buchen für teures Geld um, damit das hier läuft! Das kann doch nicht wahr sein! Ich mache jetzt Folgendes. Ich werde Ihnen sagen, wie's geht – und wenn auch nur einer zuckt!“

Janßen sandte seinen grimmigsten Blick in den Saal. Der einst verliebte Staatsanwalt schmort bereits auf dem Zeugenstuhl. Dann fuhr der Vorsitzende fort: „Familienrechtlich wird wechselseitig verzichtet. Die Kredite werden von der Nebenklägerin übernommen. Dann ist das nur noch diese blöde Sache mit den 25 000 Euro. Das ist doch nicht der Punkt! Wie bei den kleinen Kindern! Das wird jetzt protokolliert!“

Und das Ende vom Lied? Die Eheleute machten keine Aussagen. Alle Verfahren, die Berdel gegen seine Frau angestrengt hatte, wurden eingestellt. Er wurde dafür von allen finanziellen Lasten befreit.

Beschlossen und verkündet: Das Verfahren habe lediglich Vergehen zum Gegenstand und werde mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten nach Anhörung der Nebenklage gemäß Paragraf 153 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt. Unter Beibehaltung der Unschuldsvermutung, nicht wegen geringer Schuld, wie es in den Medien hieß.

Wie sich doch Verbrechensvorwürfe einfach wegzaubern lassen.

„Für einen Außenstehenden ist es kaum nachvollziehbar“, sagt der Arzt bitter, „wie isoliert man plötzlich dasteht, wenn die Justiz öffentlich gegen einen wegen Vergewaltigung ermittelt. Von dieser Sekunde an hat man kaum noch Freunde.“ Vor dem Prozess habe ihm ein Anwalt geraten: „Krabbeln Sie auf allen vieren zum Richtertisch, und bitten Sie um zwei Jahre auf Bewährung.“ ♦